

Gebührentatbestand	Bemes- sungs- zeitraum	Stadt Besigheim (alt)		Stadt Besigheim (lt. Kalkulation)		Vorschlag d. Verwalt. Besigheim
		Gebühr	Bemessungs- grundl.	Mittelwert Zonen	Bemessungsgrundl.	
I. Verkaufseinrichtungen						
1. Warenauslagen einschließl. dem Aufstellen von Gegenständen zum Verkauf (z.B. Blumen je m ²)	jährl.			113,77 €		Keine Gebühren
	monatl.	keine Gebühr		9,48 €	pro m ²	
	wöchentl.			2,19 €		
	tägl.			0,31 €		
2. Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten und Ähnlichem	m ² / Dauer der Freischanksaison (01.03. - 31.10.)	6 € * für die Dauer der Ausschanksaison	pro m ²	84,27 €	pro m ²	7,50 € pro m ² (* für alle Zonen)
3. a) Verkaufsstände, Kioske und ähnliches	Einheit* / Jahr	255,50 €		331,83 €		28,00 € pro Monat und Stand
	Einheit / angef. Monat	25,50 €	pro Stand	27,65 €	pro Stand	
	tägl.	2,50 €				
b) Verkaufswagen (ohne festen Standort)	Einheit* / Jahr	255,50 €		331,83 €		28,00 € pro Monat und Stand
	Einheit / angef. Monat	25,50 €	pro Stand	27,65 €	pro Stand	
	tägl.	2,50 €				
II. Feldwegbenutzung						
1. Befahren zu nicht landwirtschaft. Zwecken	jährl.			7,00 €	pro Fuhre	7,00 €
	monatl.	7,00 €	pro Fuhre			
	wöchentl.					
	tägl.					
2. für Erdtransporte	jährl.			2,39 €	pro m ³	2,00 € pro m ²
	monatl.	1,50 €	pro m ³			
	wöchentl.					
	tägl.					
Weitere Gebührentatbestände / Hinweise						Schäden werden ersetzt
III. Verkehrsraumbenutzung						
1. Baubuden, Gerüste, Kranen etc.	monatl. (1. bis 3. Monat)	25,50 €	pro m ²	31,16 €	pro m ²	32,00 € pro m ²
	monatl. (ab 4. Monat)	10,00 €		37,39 €		36,00 € pro m ²
		(ersten 14 Tage frei)				
2. Sammelbehälter	monatl. (1. bis 3. Monat)	100,00 €		31,16 €	pro m ²	32,00 € pro m ²
	monatl. (ab 4. Monat)	25,50 €	pro m ²			
		10,00 €				
		(ersten 14 Tage frei)				
3. Lagerung von Gegenständen aller Art auf öffentlichem Verkehrsraum	monatl. (1. bis 3. Monat)	100,00 €		31,16 €	pro m ²	32,00 € pro m ²
	monatl. (ab 4. Monat)	25,50 €	pro m ²			
		10,00 €				
		(ersten 14 Tage frei)				

Gebührentatbestand	Bemes- sungs- zeitraum	Stadt Besigheim (alt)	Stadt Besigheim (lt. Kalkulation)	Vorschlag d. Verwalt. Besigheim
IV. Werbung				
1. Ausstellungen oder Vorführungen auf öffentl. Plätzen je Veranstaltung. (gebührenfrei sind Ausstellungen oder Vorführungen örtlicher Vereine)	tägl.	10 - 51 € pro Veranstaltung	31,17 €	pro Veranstaltung 32,00 €
2. Werbeanlagen an Straßen (Gebührenfrei sind Werbeanlagen für städt. Veranstaltungen oder Veranstaltungen Besigheimer Vereine oder Institutionen)	in DIN A2 / Woche	wöchentlich: 5 - 25,50 € (bis DIN A3) / 10 - 51 € (ab DIN A3)	1,52 €	pro Plakat und Woche 1,50 € pro Plakat
	in DIN A1 / Woche		3,04 €	3,00 € pro Plakat
	in DIN A0 / Woche		6,08 €	6,00 € pro Plakat
V. Parkplätze				
Bereitstellung von Parkplätzen f. gastronom. Gewerbe	jährl. monatl. wöchentl. tägl.	keine Gebühr		pro m ² keine zusätzliche Gebühr zu I/2
VI. Sonstige Sondernutzungen				
Sondernutzungen, die eindeutig den Tatbestand gemäß § 1 erfüllen, die jedoch im Gebührenverzeichnis nicht ausdrücklich festgelegt sind	jährl.	51 - 1022,50 €	50,00 - 1.000 €	pro m ² 50,00 - 1.000 €
	monatl.			
	wöchentl.	25,50 - 102 €	25,00 - 100,00 €	25,00 - 100,00 €
	tägl.	5 - 51 €	5,00 - 50,00 €	5,00 - 50,00 €
VII. Verwaltungsgebühr für Dauergenehmigungen				
Genehmigung der dauerhaften Straßennutzung für Müllbehälter in der Altstadt	einmalig		-	0,00 €